

### **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 20.01.2023</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>107, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Lahr, Turmstraße 15, 77933 Lahr</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Nonnenweiler

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Nonnenweiler	353	Gebäude- und Freifläche	Poststraße 8	1.733	832

### **Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus und einem teilabgebrochenen Schuppen bebaut. Die bebaute Fläche beträgt ca. 189 qm.

Das Grundstück ist im rückwärtigen Bereich nicht bebauungsfähig.

Der Zustand des Einfamilienwohnhauses lässt eine Bewohnbarkeit nicht mehr zu; das Objekt steht seit mehreren Jahren leer. Eine Begehung war nicht möglich; die Bewertung erfolgte durch Außenbesichtigung.

**Verkehrswert:** 220.000,00 €

### **Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.02.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bei Überweisung ist zwingend das **Kassenzeichen 2341730000028** anzugeben.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

### **Hinweis zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie:**

Es gelten die Einschränkungen der jeweils gültigen Corona-VO des Bundes bzw. des Landes-Baden-Württemberg, insbesondere hinsichtlich der Abstandsgebote und des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes.

Es wird ggf. angeordnet, dass während des Termins im Sitzungssaal eine FFP2 -Maske oder vergleichbar zu tragen ist (Maskenpflicht). Eine solche Maske ist von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Eine Änderung / Ergänzung dieser Anordnung im Termin bleibt vorbehalten.

Aufgrund der begrenzten Anzahl an Plätzen im Sitzungssaal wird Bietinteressenten, welche eine Bietsicherheit vorweisen, bevorrechtigt der Zutritt gewährt.

Für weitere Informationen wird auf die Homepage des Amtsgerichts Lahr unter **[www.amtsgericht-lahr.de](http://www.amtsgericht-lahr.de)** verwiesen.